

# Vom Auftrag zur Umsetzung AFET Fachtagung am 09. März in Berlin

## Einschätzungen aus Wissenschaft und Forschung

**Prof. Dr. Albert Lenz, Diplom-Psychologe**

*E-Mail: [a.lenz@katho-nrw.de](mailto:a.lenz@katho-nrw.de)  
Internet: [www.albert-lenz.de](http://www.albert-lenz.de)*

*Institut für Gesundheitsforschung und  
Soziale Psychiatrie (igsp) der  
Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen*

### III. Kernthese:

Um komplexen Bedarfslagen eines oder mehrerer Familienmitglieder gerecht zu werden, müssen die bestehenden Hilfs- und Unterstützungsangebote besser ineinandergreifen

**Empfehlungen 15, 16 und 17a/b**

## **Empfehlungen 15, 16 und 17a/b**

- **Zusammenarbeit der Systeme (explizite Regelung im SGB V)**
- **koordinierte Vermittlung aus dem Medizinsystem in die Jugendhilfe und Suchthilfe (explizite Regelung im SGB V)**
- **SGB-übergreifende einheitliche Komplexleistungen mit vertraglich definierten Finanzbeteiligungen der zuständigen Leistungsträger**

## **In den Empfehlungen fehlt die systemische Perspektive**

- durch eine koordinierte Vermittlung greifen die Hilfe- und Unterstützungsangebote nicht ineinander
- es bleibt bei einem „Nebeneinander“ der Hilfe- und Unterstützungsangebote

## Systemisches Problemverständnis

Längsschnittstudien zeigen, dass zwischen elterlicher Erkrankung und kindlicher Belastungen bzw. Entwicklungsstörung zirkuläre Zusammenhänge bestehen (Hooley, 2007; Esser & Schmidt, 2017; Holm et al., 2017; Zohsel et al., 2017):

- die elterliche Erkrankung verstärkt die Belastungen für die Kinder und erhöht das kindliche Störungsrisiko
- die kindlichen Probleme erhöhen wiederum die elterlichen Belastungen und beeinflussen auf diese Weise die psychische Erkrankung der Eltern negativ;
- dies wirkt sich wiederum negativ auf die Belastungen für der Kinder aus.....

**ein emotional negativ aufgeladenes Familienklima und belastende Interaktionen gehen mit einem wesentlich höheren Rückfallrisiko für alle Störungen einher.**

## Koordinierte, passgenaue (flexible) Hilfen

### Eltern

- medizinisch-psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung des erkrankten Elternteils
  - Wahrnehmung der Kinder in der Behandlung
  - Wahrnehmung der Lebenssituation als Eltern

### Kinder und Familie

- belastete, symptomatisch, aber unauffällige Kinder benötigen pädagogische Hilfen (Bindungsförderung, Familienberatung, Patenschaften, Gruppenangebote, Freizeitangebote....)
- symptomatisch auffällige Kinder benötigen Behandlung / häufig ergänzt durch (sozial-) pädagogische, familienorientierte Maßnahmen
- die Familie benötigt abhängig vom Krankheitsverlauf passgenaue Hilfe: in akuten Krankheitsphase u.U. engmaschige Hilfe oder schnelle Krisenhilfe und in gesunden/stabilen Phasen des erkrankten Eltern weitmaschige Hilfen ; u.U. besteht überhaupt kein Hilfebedarf

(Lenz, 2014; Lenz, 2017; Lenz & Wiegand-Grefe, 2017)

## Koordinierte, passgenaue (flexible) Hilfen

Ausgehend von dem systemischen Problemverständnis und den aktuellen Bedarfen der Kinder und Familie müssen die Hilfen und Unterstützungsangeboten - aufeinander abgestimmt - ineinandergreifen

- Maßnahmen erfolgen je nach Bedarf gleichzeitig oder nacheinander sowie in unterschiedlicher und gegebenenfalls wechselnder Intensität (nicht in der Addition der Leistungen aus den verschiedenen Systemen)

Enge und systemische Kooperation zwischen den verschiedenen Hilfesystemen eine Voraussetzung

## **Modell der Komplexleistung - eine wichtige Voraussetzung für die Gestaltung koordinierter, passgenauer (flexibler) Hilfen**

- Von einer Komplexleistung sollte dann gesprochen, wenn Leistungen abgestimmt, interdisziplinär und integriert erbracht werden.
- Unter Komplexleistung soll als eine eigenständige Leistung verstanden, die sich nicht in der Addition von Leistungspflichten nach ihren jeweiligen Leistungsgesetzen erschöpft.
- Für die Leistungen, die innerhalb der Komplexleistung erbracht werden, werden eigene Rahmenbedingungen geschaffen, d.h. die Rahmenbedingungen der beteiligten Leistungsgesetze werden nicht in das System der Komplexleistung übernommen.



## Empfehlungen 15, 16 und 17a/b

- Zusammenarbeit der Systeme (explizite Regelung im SGB V): **bildet eine wichtige Voraussetzung**
- koordinierte Vermittlung aus dem Medizinsystem in die Jugendhilfe und Suchthilfe reicht nicht aus (in die Regelung im SGB V sollten die Voraussetzungen für integrierte Hilfen geschaffen werden – **systemische Perspektive**)
- durch SGB-übergreifende einheitliche Komplexleistungen mit vertraglich definierten Finanzbeteiligungen der zuständigen Leistungsträger sollten strukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden – **systemische Perspektive**